

Erfassungsbogen (bis Jahrgangsstufe 10)

An das
Landratsamt
Sg. 13 - Schülerbeförderung

95643 Tirschenreuth

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

Eingangsstempel

1. Schüler/Schülerin

Schüler-Nr.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Geb.-Datum
PLZ, Ort	Ortsteil

2. Schule

Schule	Klasse
Ausbildungsrichtung	Im Schuljahr

3. Anspruch

- Die Mindestwegstrecke (einfach) beträgt **mehr als 3 km**
- Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund einer **dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ein ausführliches Attest liegen bei)
- Der Schulweg ist **besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich** (auf einem beiliegenden Blatt wird die besondere Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründet)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schul-Bus	Zug	Priv. Bus	RBO OVF	Priv. Kfz	AbfahrtsHaltestelle	AnkunftsHaltestelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	Bitte senden Sie mir einen Pkw-Antrag zu.	

5. Erziehungsberechtigte

Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte, bzw. volljähr. Schüler/Schülerin)

6. Schulbestätigung

- Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule als Fahrschüler (tägl.) ab Datum
- Der Schüler/Die Schülerin besucht das Internat Tagesheim

Datum, Unterschrift

Schulstempel

Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges **ab** dem angegebenen Zeitpunkt beantragt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag zu stellen. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichte/t/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n /Schüler/Schülerin:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt /die Stadt schriftlich anzuzeigen;
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt / die Stadt zurückzugeben;
- durch eine verspätete Rückgabe (vgl. Nr. 2) entstehende Kosten werden vom Antragsteller zurückzuerstatten.